

## **Bekanntmachung**

Betreff: Änderung der Prüfungsordnungen des FB Wirtschaft für den  
a) Deutsch-Britischen Studiengang Europäische Betriebswirtschaft  
b) Deutsch-Spanischen Studiengang Europäische Betriebswirtschaft  
c) Deutsch-Italienischen Studiengang Europäische Betriebswirtschaft

Der Fachbereichsrat des FB W hat für die drei o. g. internationalen Studiengänge beschlossen, das Fach „EU-Institutionen“ als Pflichtfach zu streichen und stattdessen eine freie Wahl aus dem Katalog der Erweiterungsseminare zuzulassen.

Gleichzeitig wurde eine Korrektur in der Prüfungsordnung für den Deutsch-Britischen Studiengang hinsichtlich der Anzahl der Leistungsnachweise für die Studierenden der FH Bochum im Hauptstudium vorgenommen. Die betroffene Regelung war bei der letzten Änderung fälschlicherweise aufgenommen worden.

Die erforderliche Überprüfung durch das Rektorat hat stattgefunden. Damit tritt die Änderungsordnung mit Wirkung vom 1. September 2005 in Kraft. Sie wird öffentlich ausgehängt im Schaukasten des Prüfungsamtes des Fachbereichs Wirtschaft. Außerdem ist sie im Internet zu finden unter [www.fh-bochum.de/studium/ordnungen.php](http://www.fh-bochum.de/studium/ordnungen.php).

Gemäß § 108 Abs. 1 S. 2 HG wird die o.g. Ordnung dem MIWFT nach ihrem Erlass angezeigt.

Im Auftrag  
*Gez. Hoffmann*  
(Hoffmann)

## **Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnungen**

**für**

- a) den Deutsch-Britischen Studiengang Europäische Betriebswirtschaft,**
  - b) den Deutsch-Spanischen Studiengang Europäische Betriebswirtschaft**
  - c) den Deutsch-Italienischen Studiengang Europäische Betriebswirtschaft**
- an der Fachhochschule Bochum**

**vom 6. März 2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NW. S. 752), hat die Fachhochschule Bochum die folgende Änderungsordnung erlassen:

### **Artikel I**

Die Diplomprüfungsordnung für den Deutsch-Britischen Studiengang Europäische Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Bochum vom 16. August 2004 (FH BO - AB Nr. 467), zuletzt geändert durch Ordnung vom 9. Januar 2005 (FH BO – AB Nr.), wird wie folgt geändert:

§ 19 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(6) Die Studierenden der Fachhochschule Bochum müssen im Hauptstudium in folgenden Lehrveranstaltungen benotete Leistungsnachweise erbringen:

1. in einem Erweiterungsseminar im Umfang von 4 SWS,
2. in einem Erweiterungsseminar im Umfang von 4 SWS,
3. in einem Erweiterungsseminar oder Ergänzungsseminar im Umfang von 4 SWS.

Die Studierenden der Partnerhochschule müssen im Hauptstudium in folgenden Lehrveranstaltungen benotete Leistungsnachweise erbringen:

1. in einem Erweiterungsseminar im Umfang von 4 SWS,
2. in einem Erweiterungsseminar oder Ergänzungsseminar im Umfang von 4 SWS.

Das Erweiterungsseminar bzw. das Ergänzungsseminar kann aus dem in Anlage 3 zusammengestellten Lehrgebietskatalog gewählt werden (Näheres regeln die Studienverlaufspläne in Anlage 1).“

## **Artikel II**

Die Diplomprüfungsordnung für den Deutsch-Spanischen Studiengang Europäische Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Bochum vom 16. August 2004 (FH BO - AB Nr. 469), zuletzt geändert durch Ordnung vom 9. Januar 2006 (FH BO – AB Nr. ), wird wie folgt geändert:

§ 19 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Die Studierenden der Fachhochschule Bochum müssen im Hauptstudium in folgenden Lehrveranstaltungen benotete Leistungsnachweise erbringen:

1. in zwei Erweiterungsseminaren im Umfang von jeweils 4 SWS,
2. in einem weiteren Erweiterungs- oder Ergänzungsseminar im Umfang von 4 SWS.

Die Erweiterungsseminare bzw. das Ergänzungsseminar können aus dem in Anlage 3 zusammengestellten Lehrgebietenkatalog gewählt werden.“

§ 19 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„(7) Die Studierenden der Partnerhochschulen müssen im Hauptstudium in folgenden Lehrveranstaltungen benotete Leistungsnachweise erbringen:

1. in Wirtschaftsdeutsch im Umfang von 4 SWS,
2. in einem Erweiterungsseminar im Umfang von 4 SWS,
3. in einem weiteren Erweiterungs- oder Ergänzungsseminar im Umfang von 4 SWS.

Die Erweiterungsseminare bzw. das Ergänzungsseminar können aus dem in Anlage 3 zusammengestellten Lehrgebietenkatalog gewählt werden.“

## **Artikel III**

Die Diplomprüfungsordnung für den Deutsch-Italienischen Studiengang Europäische Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Bochum vom 24. Februar 2003 (FH BO - AB Nr. 423), zuletzt geändert durch Ordnung vom 9. Januar 2006 (FH BO – AB Nr. ), wird wie folgt geändert:

§ 19 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Studierenden der Fachhochschule Bochum und die Studierenden der Partnerhochschule müssen im Hauptstudium folgende Fachprüfungen erbringen:

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| 1. Betriebswirtschaftslehre II (Führungslehre)       | im Umfang von 4 SWS   |
| 2. Schwerpunktseminar I                              | im Umfang von 8 SWS   |
| 3. Schwerpunktseminar II                             | im Umfang von 8 SWS   |
| 4. Erweiterungsseminar                               | im Umfang von 4 SWS   |
| 5. Wirtschaftsitalienisch II bzw. Wirtschaftsdeutsch | im Umfang von 4 SWS.“ |

#### **Artikel IV**

Die Neuregelung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2005/06 in einem der in dieser Ordnung genannten Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft der FH Bochum eingeschrieben werden.

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2005 in Kraft. Sie wird veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Bochum. Sie wird gleichzeitig in dem Schaukasten des Prüfungsamtes für den Fachbereich Wirtschaft öffentlich ausgehängt.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Bochum aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates vom 21.12.2005 und 16.01.2006.

Bochum, den 6. März 2006

Der Rektor der Fachhochschule Bochum

*Gez. Prof. Dr.-Ing. Sternberg*

(Prof. Dr.-Ing. Sternberg)